

Generalversammlung der **ADMD-L****„Der Kampf muss weitergehen“**

Jean Huss erläutert den Stand der Diskussion um die Gesetzesvorlage zur Sterbehilfe. Links: Die Sekretärin der ADMD-L, Marthy Putz

Tom Wenandy

Zufrieden präsentierten sich die Verantwortlichen der ADMD-L am vergangenen Samstag anlässlich ihrer Generalversammlung in Esch ob der letztjährigen Entwicklung in Sachen Sterbehilfe. Allgemein hält sich die Freude innerhalb der Vereinigung trotz aller Fortschritte aber in Grenzen. Noch.

Nicht ohne Grund fand die Generalversammlung der ADMD-L („Association pour le droit de mourir dans la dignité“) am vergangenen Samstag in Esch statt: 1988 wurde die Vereinigung ohne Gewinnzweck von Dr. Henri Clees in der Minettmetropole ins Leben gerufen.

Fast auf den Tag genau 20 Jahre nach ihrer Gründung scheint mit einer möglichen Verabschiedung des Gesetzes zur Sterbehilfe die ADMD-L fast am Ziel ihrer Anstrengungen angelangt. „Aber noch ist das Gesetz nicht verabschiedet, noch ist es zu früh, um zu feiern“, erklärte Jean Huss, Mitglied des Präsidiums der ADMD-L und Co-Autor des Gesetzesvorschlags zur Sterbehilfe.

Vor einem gut gefüllten Tagungsraum im Escher Rathaus ging Huss auf die Grundprinzipien des Sterbehilfegesetzes ein und erklärte, dass Euthanasie nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Betroffenen und lediglich in einer ausweglosen und strikt vom Gesetz geregelten Situation praktiziert werden soll. „Dies ist kein Gesetz für Massenmord, wie von einigen propagiert, sondern ein

Gesetz für Ausnahmefälle“, sagte Huss. „Und wir verlangen nicht, dass andere das tun müssen, was wir wollen. Nein, wir fordern nur das Recht auf Selbstbestimmung.“ Huss gab zu, dass er aufgrund der jahrelangen Debatten noch vor zwölf Monaten nicht so recht daran geglaubt hätte, dass sich der Gesetzesvorschlag zur Sterbehilfe mehrheitlich im Parlament durchsetzen würde. „Auch wenn es am vergangenen 19. Februar mit 30 Ja- zu 26 Nein-Stimmen eine knappe Mehrheit war, können wir stolz auf das Erreichte sein“.

Zufrieden zeigte sich Huss auch damit, dass im parlamentarischen Gesundheits- und Sozialausschuss die wichtigsten Abänderungsanträge der CSV abgelehnt wurden und sich die Befürworter der Sterbehilfe in den fundamentalen Punkten durchgesetzt hätten. „Aber die Gegner der Sterbehilfe werden nicht aufgeben. Sie werden weiterhin alles versuchen, um das Gesetz substanziell zu entleeren“, mahnte der Politiker. „Der Kampf muss weitergehen.“

Konsens

Die Co-Autorin des Gesetzesvorschlags zur Sterbehilfe, Lydie Err, ging ihrerseits auf die legislative Prozedur ein.

Err erklärte, dass sie mit dem vorliegenden Text „sehr gut leben“ könne. Auch und weil im Konsens mit den Ärzten versucht worden sei, deren Bedenken möglichst auszuräumen. Mit dem geplanten Gesetz würde den Medizinern eine größtmögliche Rechtssicherheit geboten: Wenn alle gesetzlichen Bedingungen erfüllt würden, seien Ärzte im Fall einer Sterbehilfe sowohl straf- als auch zivilrechtlich abgesichert. „Wenn die Ärzte, auf die wir schließlich angewiesen sind, nicht mit dem Gesetz einverstanden sind, dann haben wir schlecht gearbeitet. Und dann riskieren wir, dass die Euthanasie, als palliative Sedation getarnt, auch zukünftig weiterhin nur im Verborgenen durchgeführt wird – mit allen negativen Begleiterscheinungen“, so Err. Die LSAP-Politikerin hoffte, die legislative Prozedur noch möglichst vor der Sommerpause zu einem Abschluss zu bringen, warnte aber gleichzeitig davor, dass eine „opposition formelle“ seitens des Staatsrats immer noch möglich, wenn auch unwahrscheinlich, und ein drittes Votum nicht auszuschließen sei.

Im Anschluss an die Generalversammlung fand eine Konferenz mit Dr. Raymond Mathys, Chef der Palliativmedizinabteilung des Spitals Middelheim in Antwerpen und Autor des Buches „Face à la mort – Récits d'euthanasies“, statt. Der belgische Experte versuchte aufgrund verschiedener Beispiele, die speziellen Anwendungsbereiche der Sterbehilfe, gleichzeitig aber auch die sich in diesem Zusammenhang für das Pflege- und das medizinische Personal ergebenden, zum Teil erheblichen Probleme zu erläutern.

Für Mathys ist das Gesetz zur Sterbehilfe eine entscheidende Etappe in der Entwicklung unserer Gesellschaft und setzt eine gesunde und starke Demokratie voraus. Die Anwendung der Euthanasie, so der Mediziner, „basiere auf einer besonderen Allianz frei von jeglichen Verpflichtungen zwischen zwei Protagonisten, die sich respektieren und gegenseitig vertrauen“.

Kongress der „Caisse médico-chirurgicale mutualiste“

„Prestaplus“ wird teurer

Die Delegierten der Unterstützungsvereine und Sterbekassen, den Trägergesellschaften der CMCM

Die „Caisse médico-chirurgicale mutualiste“ (CMCM) hat die Beiträge für die Zusatzversicherung „Prestaplus“ angehoben. Die Entscheidung fiel am Samstag auf dem Kongress mit großer Mehrheit.

Die CMCM gehört zu Luxemburg wie der Kochkäse und der Moselwein. 285.000 Personen waren Ende 2007 bei der Mutualitätskasse versichert. Das sind 58,91 Prozent der Einwohner des Landes. Am Samstag hielt die Kasse im Sandweiler Kulturzentrum ihren Jahreskongress ab. Anwesend waren die Vertreter der Mutualitätsverbände, welche die CMCM tragen. Das sind 72 Unterstützungsvereine und Sterbekassen, die von Verbänden zur gegenseitigen Hilfe der Mitglieder gebildet wurden.

Die CMCM beteiligt sich an den Kosten bei Krankenhausaufenthalten, bei zahnärztlichen Behandlungen und bei Notfällen im Ausland. 2007 zahlte sie Leistungen in Höhe von 31 Millionen Euro, ein Plus von 20,96 Prozent, so André Even, Geschäftsführer der CMCM. Die Hauptursache seien die von einzelnen Krankenhäusern mit Verspätung ausgestellten Rechnungen.

Die CMCM sieht zwei Mitgliedsformen vor: jene im Allgemeinregime und dann die bei der Zusatzversicherung „Prestaplus“. Letztere bietet zusätzliche Leistungen im Falle eines Spitalaufenthalts.

2007 seien die Ausgaben im Allgemeinregime höher als die Einnahmen ausgefallen, hieß es am Samstag. Die Konten wiesen einen Fehlbetrag von 2,1 Millionen Euro auf. Eine ähnliche Entwicklung (-809.780 Euro) ergab sich auch bei „Prestaplus“. Insgesamt gab die CMCM 2,9 Millionen Euro mehr aus, als sie durch die Mitgliedsbeiträge einnahm. Die Folge ist eine Senkung des CMCM-Vermögens, bei der

„Prestaplus“ ist es sogar ein Minus von drei Millionen Euro.

Das erklärt den Beschluss vom Samstag, die Beiträge für die „Prestaplus“-Versicherung zu erhöhen (siehe Kader).

Im Gegenzug werden auch die Leistungen der CMCM beim Zahnersatz und die Kostenerstattung beim Krankenhausaufenthalt erhöht. **Imo**

Dr. Raymond Mathys

Aussagen eines Experten

„Euthanasie ist niemals eine Lösung, Euthanasie ist eine Wahl, eine Entscheidung“ ... „Man darf in der Praxis die Euthanasie nicht überbewerten, nicht überschätzen.“ ... „Mit der Euthanasie gehen wir vom Paternalismus zu einer Partnerschaft über.“ ... „Euthanasie ist die Begegnung zweier Geschichten. Die Begegnung einer medizinischen und einer Lebensgeschichte.“ ... „Jede Situation ist einzigartig, jede Situation ist anders.“ ... „Was bewegt einen Menschen dazu, nach Sterbehilfe zu verlangen? Es ist nicht die Krankheit als solche. Die Tatsache, dass von zwei Personen mit einer gleichen Krankheit im selben Stadium sich die eine für, die andere gegen die Sterbehilfe entscheidet, belegt dies eindeutig.“ ... „Euthanasie geht über den medizinischen Akt hinaus. Der Arzt spielt nur eine zweitrangige Rolle, auch wenn er es ist, der die letale Injektion verabreicht.“ ... „Man darf nie vergessen, dass der Arzt durch seinen Beruf konditioniert ist.“ ... „Bei der Euthanasie muss der Arzt Mitgefühl zeigen. Eine menschliche Fähigkeit, die man ihm im Laufe seiner Ausbildung aber nicht beigebracht hat. Man hat ihm im Gegenteil sogar gelehrt, Distanz zu seinen Patienten zu wahren.“ ... „Medizinische Entscheidungen sind immer durch innerste Überzeugungen begründet. Ein objektives medizinisches Urteil gibt es nicht.“ ... „Das Leiden ist einzigartig und persönlich. Leiden sind einschätzbar, aber nicht messbar. Genau hier liegt das Problem.“

→ **Dr. Raymond Mathys ist Chef der Palliativmedizinabteilung des Spitals Middelheim in Antwerpen und Co-Autor des Buches „Face à la mort – Récits d'euthanasies“ (Editions Aden, Bruxelles, Preis: 10 Euro)**

Bei der CMCM versicherte Personen